



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 40
(Amtsperiode 2021 - 2025)**

Datum: 19. Februar 2025
Zeit: 19:00 bis 21:15 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin:

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Grossen Denise, Gemeindevizepräsidentin (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)
- Franceschina Jonas, Ersatz GR
- Pfeil Sandra, Ersatz GR

Teilnehmer, weitere:

- Irma Bachmann, Fachstelle Kompass
- Amstutz René, Ersatzmitglied UWEKO (Vereidigung)
- Breu Nadine, Ersatzmitglied JUKO (Vereidigung)
- Breu Sabrina, Ersatzmitglied JUKO (Vereidigung)
- Jordi Eliane, Ersatzmitglied BPK (Vereidigung)
- Puder Dominik, Ersatzmitglied UWEKO (Vereidigung)
- Werthmüller Benjamin, Ersatzmitglied UWEKO (Vereidigung)
- Zimmermann Daniela, Ersatzmitglied BPK (Vereidigung)

Abwesend:

- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Dahinden Daniela, Gemeinderätin (Bildung)
- Mischler Marc, Ersatz GR

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Irma Bachmann und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

428 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 39 vom 15.01.2025

0.1.2.0 Exekutive

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

429 Soziales: Verein Kompass, Solothurn, Beitragsgesuch mit Leistungsvereinbarung

5.4.4.0 Jugendschutz (allgemein)

Ausgangslage:

An dieser Stelle wird auf das Traktandum Nr. 395 der Gemeinderatssitzung Nr. 38 vom 13. November 2024 verwiesen.

Der Gemeinderat konnte nicht im Detail feststellen, was das Angebot der Fachstelle Kompass konkret abdeckt und was die Unterschiede zu einem bestehenden Angebot wie beispielsweise dem Zweckverband Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt sind.

Frau Irma Bachmann von der Fachstelle Kompass wird dem Gemeinderat die Fachstelle etwas detaillierter präsentieren und die Fragen des Gemeinderates beantworten.

Erwägungen:

Es folgt die Präsentation von Frau Irma Bachmann.

Seit 1994 erbringt die Fachstelle Kompass im Kanton Solothurn vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

- Elternbildung und Beratung
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Pflegefamilien

Ziel von Kompass ist es, gute Entwicklungsbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen.

Diskussion

GR Schneider Sabrina: Können die Kinder das Angebot auch nutzen, z.B. selber anrufen oder in die Sprechstunde kommen?

Bachmann Irma: Ja die Kinder / Jugendlichen können sich auch selbstständig melden. Zuerst wird abgeklärt um was es geht und unter Umständen werden sie an andere Organisationen weiterverwiesen.

GP Muralt Beat: Wie sieht die typische Ausgangslage aus, bei welchen Beratungsbedarf besteht?

Bachmann Irma: Das sind Konfliktsituationen zwischen Eltern und Kindern. Man sucht dann gemeinsam nach der Ursache und versucht die Situation zu entschärfen. Heutzutage sind oftmals auch Konflikte zum Thema Medienkonsum.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Arbeitet Kompass bei schwierigen Fällen auch mit dem KJPD zusammen?

Bachmann Irma: Es arbeiten viele sehr erfahrene Mitarbeiter bei Kompass, welche je nach Situation auch an die entsprechenden Fachorganisationen weiter triagieren. Das Spezialgebiet von Kompass ist die Erziehung, der Alltag zuhause mit den Kindern. Bei Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen braucht es dann definitiv Fachpersonen.

Es ist im Übrigen auch nicht das Ziel von Kompass, alle Fälle zu sich zu holen. So wäre dann die Kompass Stelle auch kurzum überlastet. Oftmals kommt die Überweisung vom Schulsozialdienst.

GR Schneider Sabrina: Für die Familien ist dieses Angebot also kostenlos?

Bachmann Irma: Die Kurzberatung am Telefon, und die Elternsprechstunde ist kostenlos, jedoch sind persönliche Beratungsgespräche und das Elterncoaching zu Hause kostenpflichtig. Je nach finanzieller Situation der Familie wird dann der Preis auch verhandelt, so dass es für die Familie trotzdem möglich ist, Hilfe zu bekommen.

Diese Flexibilität kann eben nur durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinden sichergestellt werden. Ohne die Unterstützung der Gemeinden wären dann auch die kostenpflichtigen Angebote doppelt so teuer.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Leisten die Sozialdienste in diesen Fällen nicht auch Unterstützung?

Bachmann Irma: Dies passiert eher selten, dass die Sozialdienste die Beratungsgespräche finanzieren. Von den Sozialdiensten werden eher die Massnahmen finanziert und nicht die Prävention.

GP Muralt Beat: Es geht nun um die Leistungsvereinbarung. Der VSEG hat bisher pro Einwohner Fr. 1.20 auf freiwilliger Basis eingezogen. Obergerlafingen hat diesen Beitrag bisher nicht bezahlt, mit der Überlegung, dass man nicht genau weiss, wohin das Geld fliesst, bzw. dass Obergerlafingen dann jeweils ein Projekt pro Jahr mit Fr. 0.50 pro Einwohner unterstützt. Viele Gemeinden haben das gleich wie Obergerlafingen gesehen und der VSEG hat darauf verzichtet, diesen Beitrag einzuziehen.

GR Grossen Denise: Spricht sich dafür aus, die Fachstelle Kompass nun finanziell zu unterstützen.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Ist auch der Meinung, dass die Fachstelle Kompass finanziell unterstützt werden soll, denn der Kanton hat seit der Pandemie keine Kapazität mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kompass für die Dauer von 2025 bis 2028 mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 0.20 pro Einwohner.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt die Leistungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung vom 12. September 2024 zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - Fachstelle Kompass, Irma Bachmann
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

430 BPK - Vergabe Planerausschreibung MZH

0.2.2.2 Bauverwaltung

Ausgangslage:

Die Bau- und Planungskommission hat anlässlich der BPK-Sitzung vom 5. Februar 2025 die eingegangenen Offerten für das Ausschreibungsverfahren für Generalplanerleistungen der Phasen 31 und 32, Vorprojekt und Bauprojekt nach SIA, überprüft und bewertet.

Folgende Planer sind angeschrieben worden:

- Aarplan Architekten AG, Solothurn
- baderpartner AG, Solothurn
- ZSB ARCHITEKTEN SIA AG, Oensingen

Die ZSB ARCHITEKTEN SIA AG kein Angebot eingereicht, da sie für die nächsten Monate ausgebucht sind und keine Kapazität haben.

Die Offerten wurden nach folgendem Verteilschlüssel bewertet:

- 50% Honorar
- 20% Referenzen
- 10% Projektleitung
- 10% Bauleitung
- 10% Organigramm

Erwägungen:

GR Dubach Reto: Es sind beide namhafte Architekturbüros.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Sanierung Mehrzweckhalle die Vergabe der Generalplanerleistungen für die Projektphasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt (nach SIA) in der Höhe von Fr. 204'579.25 an die Firma Baderpartner AG in Solothurn.
2. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt den Vergabeentscheid entsprechen zu eröffnen.

3. Mitteilung an:
- Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

431 BPK - Standort Asylantenpavillon

Ausgangslage:

Bekanntlich hat die Bau- und Planungskommission aufgrund des Bachabstandes, welcher im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision von 4.0m auf 9.0m verbreitert wird, einen anderen Standort für den Asylantenpavillon gesucht (siehe Standort A auf Situationsplan).

Aufgrund dem Anliegen von Toni Nussbaum an der letzten Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2024, ob der bestehende Standort nicht beibehalten werden können, hat die Bau- und Planungskommission die Standortwahl nochmals intensiv diskutiert.

Die Projektbesprechung mit der Architektin und dem Holzbauer und die erneute Standortbesichtigung haben schliesslich bestätigt, dass Standort B (siehe Situationsplan) besser geeignet ist.

Der Pavillon wird zwar ein wenig nach hinten verschoben, so dass der Bachabstand eingehalten werden kann, allerdings können die vorhandenen Werkleitungen verlängert werden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Standort B.



Erwägungen:

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind sich schnell einig, dass Standort B aus verschiedenen Gründen besser geeignet ist (Erschliessung, Einfriedung, etc.)

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat begrüsst die Standortwahl, bzw. den nun favorisierten Standort B.
2. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission

C-Geschäft

432 Präsidiales - Längerfristige Absicht betreffend Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 457

9.6.3.1 Weitere Liegenschaften des Finanzvermögens

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin der Baulandparzelle GB 457, Ecke Eichenweg-Ahornstrasse, mit einer Fläche von 532 m². Die Fläche ist nicht verpachtet, aber zur Nutzung überlassen.

Es stellt sich die Frage, was die Gemeinde mit der Parzelle vorhat bzw. ob allenfalls auch ein Verkauf in Frage kommt.

Erwägungen:

Die Mitglieder des Gemeinderates schliessen sich der Meinung von GP Beat Muralt an, dass das Grundstück nicht aktiv zum Verkauf ausgeschrieben werden soll, jedoch zukünftige Anfragen geprüft werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Grundsätzlich kann das Grundstück verkauft werden, allerdings wird es nicht aktiv beworben.
2. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission

C-Geschäft

433 Präsidiales - Gemeinderats- und Beamtenwahlen 2025, Beginn Amtsperiode 2025

0.1.1.0 Legislative

Ausgangslage:

Wie beschlossen finden die Gemeinderatswahlen am 18. Mai 2025 und die Beamtenwahlen (Gemeindepräsidium und Friedensrichter) am 29. Juni 2025 statt.

Die Gemeindeschreiberei hat den Wahlkalender gestützt auf die Vorgaben des Kantons im Anzeiger publiziert.

Entsprechend diesem Wahlkalender drängt sich auf, dass Ende der Amtsperiode 2021-2025 auf Ende Juli 2025 zu befristen, mit Beginn Amtsperiode 2025-2029 ab dem 1. August 2025.

Dabei ist festzuhalten, dass die Amtsperiode für das Friedensrichteramt gemäss der Mitteilung des Kantons von Gesetzes wegen am 1. August 2025 beginnt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass die Amtsperiode 2025-2029 für den Friedensrichter von Gesetzes wegen am 1. August 2025 beginnt.
2. Unter dem Vorbehalt einer Abänderung wird beschlossen, dass die Amtsperiode 2025-2029 für alle Gemeindegremien, Behördenmitglieder und -funktionäre am 1. August 2025 beginnt.

C-Geschäft

434 Soziales - Familienexterne Kinderbetreuung (Tagesstrukturen), Änderung des Sozialgesetzes

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2024 (Gemeinderatssitzung Nr. 34) die Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Änderung des Sozialgesetzes betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen. Die Gesetzesvorlage sieht eine Subjektfinanzierung vor. Gestützt auf die Mitteilung der Solothurner Zeitung vom 28. Januar 2025 hat der Kantonsrat die Gesetzesänderung beschlossen, mit welcher alle Gemeinden verpflichtet werden, Eltern mit Betreuungsgutscheinen zu unterstützen, wobei die entsprechenden Mehrkosten für Kinder mit einer Behinderung vollständig vom Kanton übernommen werden. Im Unterschied zur Vorlage des Vernehmlassungsverfahrens hat der Kantonsrat zudem beschlossen, dass die Beteiligung des Kantons an den dadurch bei den Gemeinden anfallenden Kosten nicht 20 %, sondern 40 % der Gesamtkosten betragen soll. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Stand heute ist davon auszugehen, dass der Beschluss rechtskräftig wird.

Es stellt sich damit die Frage, ob für die Gemeinde Obergerlafingen objektfinanzierte Engagements überhaupt noch in Frage kommen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Bekanntlich hat Remy Wyssmann nun das Referendum ergriffen. Es würde bedeuten, dass das Projekt zur Abstimmung kommt und dass das Projekt verzögert wird. GP Muralt Beat geht allerdings davon aus, dass das Projekt früher oder später dennoch umgesetzt wird.

Obergerlafingen hat damals in der Stellungnahme festgehalten, dass es vor allem ein Mittel für alleinerziehende Eltern sein müsste.

Ersatz GR Läubli Marcel: Die KITA im Kanton Bern ist ebenfalls einkommensabhängig und so ist eine schliesslich eine gerechte Verteilung.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

B-Geschäft

435 Bildung - Machbarkeitsprüfung Tagesbetreuung RE/OG

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

Weil sowohl Ausgangslage wie auch teilweise die Zielsetzungen in den beiden Gemeinden sehr unterschiedlich sind, zieht die AG Tagesbetreuung, bestehend aus Eva Grosjean-Sommer (Schulleiterin ReOg), Daniela Dahinden, Jonas Franceschina (Obergerlafingen), Jan Flückiger und Christian Erzer (Recherswil), eine externe Begleitung der Arbeitsgruppe in Erwägung. Die Arbeitsgruppe hat deshalb Markus Zürcher, morphos beratung, Derendingen, zur Sitzung vom 28.11.2024 eingeladen, um sich informieren zu lassen, wie das Vorgehen aussehen und welche Kosten für eine externe Begleitung anfallen könnten. Markus Zürcher hat damals die Kreisschule HOEK beim Aufbau der Tagesbetreuung unterstützt.

In der Zwischenzeit hat Markus Zürcher ein Angebot eingereicht. Dieses wurde an der Sitzung der AG vom 20. Januar 2025 besprochen.

Das Angebot von Markus Zürcher schlägt ein Vorgehen in folgenden Schritten vor:

1. Konzept (Machbarkeitsprüfung)
2. Umsetzung bis zur rechtlichen Verankerung

Im ersten Schritt soll ein Konzept im Sinne einer Machbarkeitsprüfung erarbeitet werden, welches folgende Fragen beantworten soll:

- Angebote und Tarife der Betreuungsmodule
- Tarifmodell
- Trägermodell und Finanzierungsmodell
- Organisationsmodell
- Standorte, räumliche Organisation
- Kosten im Sinne eines Businessplans

Dieses Konzept soll den beiden Gemeinderäten vorgestellt werden. Erst wenn klar ist, ob und wie es weitergehen soll, werden die weiteren Schritte geplant.

Für diese erste Phase veranschlagt Markus Zürcher bei einem Spezialtarif ein Kostendach von Fr. 9'000.--.

Die Kosten sollen über die Rechnung der Schule und damit mit dem bekannten Kostenverteiler weiter belastet werden.

Die Arbeitsgruppe „Tagesbetreuung“ stellt den Gemeinderäten Recherswil und Obergerlafingen folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Kredits von Fr. 9'000.-- für die externe Begleitung der AG Tagesbetreuung für die Erarbeitung eines Konzepts im Sinne einer Machbarkeitsprüfung für eine gemeinsame Tagesbetreuung für die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen.
2. Der Kredit wird der Schule und damit den Gemeinden nach dem geltenden Kostenteiler belastet.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** mit einer Enthaltung grossmehrheitlich:

1. Der Kredit in der Höhe von Fr. 9'000.--, bzw. einen Anteil für Obergerlafingen ausmachend in der Höhe von rund Fr. 3'000.-- für die externe Begleitung der AG Tagesbetreuung für die Erarbeitung eines Konzepts im Sinne einer Machbarkeitsprüfung für eine gemeinsame Tagesbetreuung für die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen wird abgelehnt.
2. Mitteilungen:
 - Arbeitsgruppe TABE, via Jonas Franceschina

C-Geschäft

436 UWEKO: Gebührenrechnung Wasser / Abwasser, Einsprache (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

437 UWEKO: Gebührenrechnung Wasser / Abwasser, Einsprache (*)

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

438 UWEKO: Gebührenrechnung Wasser / Abwasser, Einsprache (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

439 Finanzen: Antrag auf Abschreibung Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

440 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

441 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

442 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

443 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

444 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

445 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

446 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

447 Finanzen: Beitragsgesuch JuBla Fantasia Sommerlager 2025

Ausgangslage:

Die Jubla Fantasia Kriegstetten ersucht um einen Beitrag für das Sommerlager 2025 vom 7. Juli bis zum 16. Juli 2025.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat das Sommerlager in den letzten Jahren (2017, 2018, 2019, 2021, 2023 und 2024) jeweils mit einem Betrag von Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jubla Fantasia Kriegstetten wird für das Sommerlager 2024 vom 7. Juli bis zum 16. Juli 2025 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
 2. Mitzuteilen an:
 - Jubla Fantasia Kriegstetten, c/o Ronja Schmid, Im Winkel 12, 4565 Recherswil (ronja.schmid@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

C-Geschäft

448 Finanzen: Beitragsgesuch Hornusserfest Grenchen 2025

Ausgangslage:

Im August 2025 finden das Interkantonale Hornusserfest und das 2er Verbandsfest NOHV/OZHV während zweier Wochenenden in Grenchen statt, wobei über 3'000 Hornusser in Grenchen erwartet werden.

Der Gemeinderat richtet in der Regel an ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen im Dorf oder in der Region unbesehen eines Budgets einen Beitrag von Fr. 100.-- aus.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Hornusserfeste werden zwar ehrenamtlich organisiert, jedoch sind sie geografisch eher weit weg, weshalb der Gemeindepräsident beliebt macht, die Hornusserfeste mit dem üblichen Betrag in der Höhe von Fr. 100.-- zu unterstützen.

Wenn alle Gemeinden im Wasseramt das so ähnlich sehen wie Obergerlafingen, ergibt sich daraus wieder ein schöner Betrag.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Hornusserfeste Grenchen wird für die Hornusserfeste 2025 in Grenchen im August 2025 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
 - Verein Hornusserfeste Grenchen 2025, Bachtelenrain 11, 2540 Grenchen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

449 Einladungen an die Gemeinde

0.1.2.0 Exekutive

1. 15. Infotag EBA Solothurn

Donnerstag, 27. März 2025, InfoLunch um 11.30 Uhr, Altes Spital Solothurn
Anmeldung direkt per Email an infotag.eba@altesspital.ch bis spätestens 20. März 2025

D-Geschäft

450 Mitteilungen aus den Ressorts

0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Daniela Dahinden):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Denise Grossen):

- Jahresabschlussarbeiten sind am Laufen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Neue Wegweiser Zivilschutz

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- 3. Mai 2025 Quartierflohmarkt, diese Woche wird der

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- 23. März 2025 Dorf-Brunch

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Die Gemeindeschreiberin hat das Behördenverzeichnis aktualisiert (ist im Traktandum verlinkt.)

D-Geschäft

451 Verschiedenes
0.1.2.0 Exekutive

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Dezember 2024 und pro Januar 2025 verwiesen. Im Dezember 2024 wurde in Obergerlafingen keine Kontrolle durchgeführt, die im Januar 2025 an der Hauptstrasse durchgeführte Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeige und die Übertretungen liegen unter 10%.

Der Gemeindepräsident wird bei der Polizei eine Meldung deponieren, dass auch am Wochenende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin